

Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

Förderbeträge Internationale Jugendarbeit

Maßnahmen in Deutschland

Stand: 01.01.2017

Art der Maßnahme	Tagessatz * für deutsche und ausländische Teilnehmende	Sprachmittlung / Dolmetschung	Fahrtkostenzuschuss (Sonderregelung) zu den erstatteten Fahrtkosten für ausländische Teilnehmende aus: (höchstens 100 % der tatsächlich erstatteten Flugkosten)
<p><u>Internationale Begegnungen zwischen Jugendgruppen</u></p> <p>Bilaterale Jugendbegegnung</p> <p>Multilaterale Jugendbegegnung</p> <p>Workcamps (Veranstaltungen mit einem gemeinsamen Arbeitsprogramm)</p>	<p>24,00 €</p>	<p>Zur Deckung der Honorare für Sprachmittelnde/ Dolmetschende:</p> <p>305,00 € je Tag</p>	<p>ENTWICKLUNGSLÄNDERN</p> <p>Festbeträge nach Nr. VI.2.2 (4) b) der RL-KJP je Entfernungskilometer 0,08 Euro <u>Luftlinie</u> - Berechnung über www.luftlinie.org Als Berechnungsgrundlage gilt die einfache Strecke zwischen dem Ausgangsort (Sammelort der Gruppe im Ausland) und dem Zielort (Programmort in Deutschland bzw. Ort des Zusammentreffens mit der deutschen Partnergruppe)</p> <p>Die ermittelten Zuwendungsbeträge werden auf volle Euro abgerundet und gelten je ausländischen Teilnehmenden.</p>
<p><u>Internationale Maßnahmen mit Fachkräften</u></p>	<p>40,00 €</p>		<p>Israel (auch Palästina)</p> <p>Flugkostenzuschuss bis zu 280,00 € je ausländischen Teilnehmenden</p>

* Für den An- und Abreisetag kann jeweils ein voller Tagessatz abgerechnet werden